



AHLERS AG

Jahresabschluss 2020/21

1. Dezember 2020 bis 30. November 2021



Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Ahlers AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020/21 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2020/21 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Ahlers AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2020/21 stehen auch im Internet unter www.ahlers-ag.com zur Verfügung.

Bilanz der Ahlers AG

Aktiva

EUR	30.11.2021	30.11.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	325,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.724,00	48.292,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.313,80	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.244.476,47	61.510.478,92
2. Beteiligungen	210.650,00	210.650,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.041,40	23.241,10
4. Sonstige Finanzanlagen	4.336.371,73	9.378.416,86
	65.814.539,60	71.122.786,88
	65.932.577,40	71.171.403,88
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.597.904,41	3.273.703,89
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.581.085,43	27.269.868,26
	23.178.989,84	30.543.572,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.477.701,41	2.797.049,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.176.658,06	11.747.993,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.270.962,48	789.098,47
	8.925.321,95	15.334.141,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.770.710,51	237.437,41
	34.875.022,30	46.115.150,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.094.726,89	957.888,09
Summe Aktiva	101.902.326,59	118.244.442,81

Passiva

EUR	30.11.2021	30.11.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammaktien	43.200.000,00	43.200.000,00
II. Kapitalrücklage	15.575.841,00	15.575.841,00
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	25.281.526,96	25.281.526,96
IV Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-27.020.909,32	-16.323.531,79
	57.036.458,64	67.733.836,17
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.707,00	187.168,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.759.674,20	1.611.020,00
	1.933.381,20	1.798.188,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.675.669,59	36.744.674,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.695.054,81	1.583.103,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.928.070,87	9.976.798,76
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.633.691,48	407.841,19
	42.932.486,75	48.712.418,64
Summe Passiva	101.902.326,59	118.244.442,81

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR	2020/21	2019/20
1. Umsatzerlöse	53.980.937,95	57.909.142,66
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-36.060,69	2.762.658,76
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.438.660,80	1.106.090,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33.142.506,18	-32.646.517,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.253.314,21	-9.487.102,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-882.687,38	-1.031.084,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-35.519,01	-25.175,96
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.027,00	-42.265,71
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-2.029.000,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.938.897,42	-29.574.201,16
8. Erträge aus Beteiligungen	3.827.371,64	2.147.324,14
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.020.637,52	2.058.574,67
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.301,78	15.039,48
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	401.217,65	524.462,95
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-844.562,21	-2.637.005,05
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-10.231.427,71	-5.140.514,86
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.944.290,90	-1.501.054,88
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.673.165,37	-15.561.629,19
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22.236,33	-1.627.907,79
17. Sonstige Steuern	-1.975,83	-1.798,89
18. Jahresergebnis	-10.697.377,53	-17.191.335,87
19. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-16.323.531,79	867.804,08
20. Bilanzergebnis	-27.020.909,32	-16.323.531,79

Anhang zum Jahresabschluss der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2020/21

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Ahlers AG - im Folgenden auch „Ahlers“ genannt - mit Sitz in Herford ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nr. HRB 6541 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird gemäß den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB und den besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 ff. HGB sowie den Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Vermerke ebenso wie solche, die wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellen wir nach dem Gesamtkostenverfahren auf.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemein

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf Basis von Fortführungswerten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der Corona Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung sowie der daraus resultierenden angespannten Liquiditätslage weiterhin Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Weitere Details hierzu können dem Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

2. Währungsumrechnung

Die laufend entstehenden liquiden Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ist das Imparitäts- und Realisationsprinzip des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und des § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB anzuwenden.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear über 3 bis 15 Jahre abgeschrieben.

4. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden dabei unter Zuhilfenahme der amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Die Abschreibungen auf den Bestand zum Geschäftsjahresbeginn werden nach den in den Vorjahren angewandten Grundsätzen und Methoden planmäßig weitergeführt.

Für Zugänge bei den Sachanlagen werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis ermittelt. Für im Geschäftsjahr angeschaffte abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die niedrigeren beizulegenden Werte ermitteln wir grundsätzlich mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden ebenfalls nach diesem Verfahren ermittelt.

Kunstgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden regelmäßig auf Wertminderungen überprüft. Bei dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

6. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist. Zinsen für Fremdkapital werden nicht angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu ihren Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine pauschal ermittelte Wertberichtigung.

Ahlers hat per 30. November 2018 eine Factoring-Vereinbarung mit einem Forderungskäufer abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung ist der Forderungskäufer verpflichtet, kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzukaufen. Der Ankauf erfolgt monatlich revolving mit wöchentlichen Abstimmungen und deckt ein vertraglich festgelegtes Volumen zwischen 9 und 28 Mio. EUR ab. Ahlers hat das Recht, die Ausnutzung dieses Volumens zu bestimmen. Es werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen. Die relevanten Risiken sind dabei das Kreditrisiko und das Risiko verspäteter Zahlungseingänge. Dem Kreditrisiko wird über eine zusätzliche Warenkreditversicherung zur Spitzenabdeckung begegnet. Das Volumen der verkauften Forderungen betrug am Bilanzstichtag 2,1 Mio. EUR. Das verbleibende bei Ahlers liegende Restrisiko für Zahlungsausfälle beträgt 3,14%.

8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks bestehen im Wesentlichen in Euro und sind zu den Nominalwerten aktiviert worden.

9. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden lt. § 250 Abs. 1 HGB auf der Aktivseite nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

10. Aktive latente Steuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden auf die körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge Prozentsätze von 15,8 Prozent bzw. 15,0 Prozent angewandt. Die Ermittlung der latenten Steuern auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz erfolgt mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30,8 Prozent.

11. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Dabei wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Geschäftsjahr 2020/21 ist im Anlagenspiegel der Ahlers AG in einer Anlage zum Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten sind bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen grundsätzlich die historischen Werte angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit sowie kurzfristige Ausleihungen an in- und ausländische Konzerngesellschaften. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR) Forderungen ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Forderungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 7,4 Mio. EUR). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind beantragte Überbrückungshilfen in Höhe von 2,9 Mio. EUR ausgewiesen, die bis zur Bilanzaufstellung bewilligt und ausgezahlt wurden.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten eine einmalige Verwaltungsgebühr von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR), resultierend aus den in den Geschäftsjahren 2018/2019 bis 2020/2021 gewährten sowie geänderten Konsortialkrediten, die über die Laufzeit der Verträge bis Ende 2025 aufgelöst wird.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt weiterhin Euro 43.200.000,00 und ist eingeteilt in einheitlich 13.681.520 auf den Namen lautende Stammstückaktien. Jede Stückaktie ist am Grundkapital der Gesellschaft mit demselben Anteil beteiligt und verkörpert 1 Stimmrecht.

Frau Dr. Stella A. Ahlers hat am 29. Juni 2018 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG, Herford, am 29. Juni 2018 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% überschritten hat und zu diesem Tag 52,54% (entsprechend 7.188.512 Stimmen) beträgt. Davon sind Frau Dr. Stella A. Ahlers 52,34 % (entsprechend 7.233.112 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von Frau Dr. Stella A. Ahlers kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

- Adolf Ahlers Familienstiftung, Schweiz
- Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG
- WTW-Beteiligungsgesellschaft mbH.

Zum Bilanzstichtag besaßen außer Frau Dr. Ahlers keine anderen Organmitglieder Aktien der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2017 in Verbindung mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 24. April 2018 über die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien unter gleichzeitiger Aufhebung der Vorzugsaktien sowie der Vinkulierung der bisherigen Namensaktien und deren Entsendungsrecht wurde die Satzung wie folgt geändert: Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 2. Mai 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um 21.600 TEUR zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 15,6 Mio. EUR; davon entfielen 12,8 Mio. EUR auf das Agio aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage anlässlich des Gangs an die Börse und 1,6 Mio. EUR aus der Begebung von Vorzugsaktien.

Gewinnrücklagen

Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinnrücklagen entnommen und in den Bilanzgewinn übertragen. Am 30. November 2021 werden damit unverändert 25,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Bilanzgewinn/ -verlust

Im Bilanzgewinn/ -verlust enthalten ist ein Verlustvortrag in Höhe von 16.323.531,79 EUR.

Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach der projected unit credit method berechnet. Dabei wird der Zinssatz gemäß der Tabelle der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen entsprechen den Barwerten der erdienten Ansprüche, die unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinses von 1,90 Prozent sowie eines Rententrends von 2 Prozent auf der Grundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G passiviert werden. Ein Gehaltstrend wurde nicht angesetzt, da es sich um Zusagen mit festen Beträgen handelt.

Bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinses von 1,36 Prozent hätte sich zum 30. November 2021 eine höhere Pensionsrückstellung ergeben.

Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 30. November 2021 66.705,00 EUR (Vorjahr: 94.486,00 EUR)

Sonstige Rückstellungen

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 0,2 Mio. EUR für Boni, 0,1 Mio. EUR für Tantiemen, 0,6 Mio. EUR für Warenrücksendungen und Preisnachlässe sowie 0,4 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus wurden ausreichende Rückstellungen für Prüfungskosten, Aufsichtsratsvergütung, Archivierungskosten und alle anderen erkennbaren Risiken und Verpflichtungen gebildet.

Verbindlichkeitspiegel (in Mio. EUR)

Mio. EUR		Restlaufzeiten			Gesamt
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.11.2021	1,9	13,1	9,7	24,7
	30.11.2020	4,5	21,0	11,2	36,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.11.2021	1,7	-	-	1,7
	30.11.2020	1,6	-	-	1,6
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	30.11.2021	10,8	1,3	2,8	14,9
	30.11.2020	5,8	0,3	3,9	10,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	30.11.2021	1,0	0,6	-	1,6
	30.11.2020	0,4	-	-	0,4
- davon aus Steuern	30.11.2021	0,5	-	-	0,5
	30.11.2020	0,1	-	-	0,1
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	30.11.2021	-	-	-	-
	30.11.2020	-	-	-	-
	30.11.2021	15,4	15,0	12,5	42,9
Summe	30.11.2020	12,3	21,3	15,1	48,7

Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Verpfändung von Grundbesitz, Kunstgegenständen, Vorräten und nicht übertragenen Forderungen besichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR) Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) und ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu beachten, dass Produktion, Einkauf, Vertrieb sowie Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeiten aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen von Tochtergesellschaften wahrgenommen werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt auf:

	2020/21		2019/20	
	Mio EUR	%	Mio EUR	%
Inland	39,9	73,9	44,4	76,7
Ausland	14,1	26,1	13,5	23,3
	54,0	100,0	57,9	100,0

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich durch den Vertrieb von Bekleidung erzielt. Die Auslandsumsätze wurden im Wesentlichen in Europa erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 146 TEUR (Vorjahr 316 TEUR) periodenfremd. Dies sind u.a. Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Erstattungen frühere Jahre betreffend. Zudem sind in dieser Position 11.281 TEUR staatliche Überbrückungshilfen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr 131 TEUR).

Aufwendungen für Altersversorgung

Im Personalaufwand des Berichtsjahres sind für Altersversorgung der ehemaligen Belegschaft 10 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 176 TEUR (Vorjahr 337 TEUR), 0 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) der Aufwendungen sind periodenfremd.

Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge beinhalten ausschließlich Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungserträge betreffen die Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford, mit 3,8 Mio. EUR und die Texart UK Ltd. mit 0,1 Mio. EUR.

Erträge/Aufwendungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen

Hierbei handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020/21 aufgrund diverser Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Erträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) und die übernommenen Verluste in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) und Zinserträge aus Steuererstattungen mit 0 TEUR (Vorjahr 31 TEUR) ausgewiesen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind Abschreibungen auf die Wertpapiere des Anlagevermögens und planmäßige Abschreibungen auf Kunstgegenstände mit zusammen 1 TEUR enthalten. Außergewöhnliche Aufwendungen i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB ergaben sich durch außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 302 TEUR auf den Kunstbestand sowie eine Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an der Ahlers Herford (España) S.L., E-Madrid in Höhe von 541 TEUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten 280 TEUR (Vorjahr 158 TEUR) Zinsen an verbundene Unternehmen sowie 0 EUR (Vorjahr 124 EUR) Zinsen auf Steuernachzahlungen. Auf Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung entfallen 4 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer, ausländische Steuern vom Einkommen sowie latente Steuern erfasst. Bei dem ausgewiesenen Aufwand handelt es sich um laufende Gewerbesteuern.

V. Sonstige Angaben

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Aus dem Bilanzgewinn einschließlich der Gewinnrücklagen in Höhe von zusammen -1.739 TEUR darf der im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Betrag in Höhe von 67 TEUR nicht ausgeschüttet werden.

Haftungsverhältnisse

TEUR	30.11.2021	30.11.2020
aus Wechselobligo	0	0
aus Bürgschaften	54	55
	54	55

Die Haftungsverhältnisse beziehen sich im Wesentlichen auf Bürgschaften für Bankverbindlichkeiten diverser Tochtergesellschaften. Es ist nicht davon auszugehen, aus diesen Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden, da die Tochtergesellschaften den Verpflichtungen aus der laufenden operativen Tätigkeit nachkommen können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Fälligkeit (TEUR)	30.11.2021	30.11.2020
im Folgejahr	167	167
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(163)	(163)
im 2. bis 4. Jahr	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
ab 5. Jahr	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Gesamt	167	167
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(163)	(163)

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente setzen wir in Form von Devisentermingeschäften zur Sicherung von Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft ein. Das Kontraktvolumen der Devisentermingeschäfte beläuft sich am Bilanzstichtag auf 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 9,6 Mio. EUR).

	Kontraktvolumen			Marktwert	
	Währung	in Tausend Währungs- einheiten	TEUR	beizu- legender positiver Zeitwert	beizu- legender negativer Zeitwert
Käufe	USD	6.700	5.612	300	-
Verkäufe	CHF	-	-	-	-
Gesamt			5.612	300	-

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein. Auf der Basis von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Einkäufen bzw. Verkäufen in Fremdwährung werden Devisentermingeschäfte für einen Anteil der sich jeweils ergebenden offenen Positionen in Fremdwährung abgeschlossen. Gemäß § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit in Form eines antizipativen Hedges vor, da offene Posten aus antizipativen Grundgeschäften in Fremdwährung fristenkongruent mit Devisentermingeschäften gesichert werden. Die Devisentermingeschäfte sichern einen Wechselkurs, um mögliche Wechselkursänderungsrisiken, die sich aus den operativen Transaktionen der Gesellschaft ergeben, abzusichern. Die erwarteten Transaktionen betreffen Einkäufe sowie Verkäufe in Fremdwährung innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Effektivität wird durch einen Critical Term Match sichergestellt. Der Marktwert der Devisentermingeschäfte zum Stichtag belief sich auf 300 TEUR. Über die gesamte Laufzeit der Devisentermingeschäfte ergibt sich kein Währungsrisiko; die Geschäfte waren in Bewertungsportfolios zusammengefasst und wurden bilanziell nicht erfasst.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Ahlers AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020/21 im Jahresdurchschnitt wie schon im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Alexander Gedat (seit 17. April 2019)

Betriebswirt, Rosenheim (Vorsitzender)

Armin Fichtel (seit 17. April 2019)

Kaufmann, Mönchengladbach (stellvertretender Vorsitzender)

Heidrun Baumgart (seit 28. Juni 1993)

Industriekauffrau, Bielefeld (Arbeitnehmervertreterin), Ahlers Zentralverwaltung GmbH

Vorstand

Dr. Stella A. Ahlers (seit 1. Juni 2005)

Herford, Vorstandsvorsitzende

Simon Tabler (seit 1. Dezember 2020)

Herford, Vorstand Finanzen, IT, Personal, Revision/Compliance und Auslandsbetriebe

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsräte/Vorstände unserer Gesellschaft sind zum 30. November 2021 gleichzeitig Mitglieder eines Organs folgender Gesellschaften:

Alexander Gedat

- Aufsichtsratsvorsitzender bei der Gerry Weber International AG, Halle (Westf.)
- Beirat bei der Fynch – Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Beirat bei der Sportalm GmbH, Kitzbühel, Österreich
- Aufsichtsrat bei der CA Controller Akademie AG, Etterschlag
- Aufsichtsrat bei der Gruppe Nymphenburg AG, München
- Beirat bei der Yoona GmbH, Berlin

Armin Fichtel

- Beiratsvorsitzender bei der Mustang Jeans GmbH, Künzelsau
- Beiratsvorsitzender bei der van Laack GmbH, Mönchengladbach
- Beirat bei der Fynch – Hatton GmbH, Mönchengladbach

Dr. Stella A. Ahlers

- Präsidentin des Verwaltungsrats der Adolf Ahlers AG, Zug, Schweiz

Nicht genannte Aufsichtsrats-/Vorstandsmitglieder haben keine Mandate bei anderen Gesellschaften.

Aktienbesitz

Die Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, besitzt eine mehrheitliche Beteiligung am stimmberechtigten Aktienkapital der Ahlers AG, die sie zum Großteil über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft WTW Beteiligungsgesellschaft mbH, Herford, hält. Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird in den Konzernabschluss der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, als größten Kreis von Unternehmen, und in den Konzernabschluss der Ahlers AG, Herford, als kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, einbezogen. Die Konzernabschlüsse der Ahlers AG sowie der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG werden im Bundesanzeiger offen gelegt.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Vergütungsbericht aufgeführt.

Sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit anfallen, sowie die auf die Bezüge anfallende Umsatzsteuer werden den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/21 betragen 90 TEUR (Vorjahr 90 TEUR), davon erfolgsunabhängig 90 TEUR (Vorjahr 90 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Ahlers AG im Berichtsjahr betragen 856 TEUR (Vorjahr 982 TEUR), davon erfolgsunabhängig 729 TEUR (Vorjahr 855 TEUR) und erfolgsabhängig 127 TEUR (Vorjahr 127 TEUR).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Adolf Ahlers GmbH und deren Hinterbliebene erhielten 14 TEUR (Vorjahr 16 TEUR). Für diese Personengruppe bestanden am 30. November 2021 Rückstellungen für laufende Pensionen von 72 TEUR (Vorjahr 96 TEUR).

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Eine Auflistung der Unternehmen, an den die Ahlers AG zum 30. November 2021 mindestens 20 % der Anteile sowie zusätzlich 5 % an großen Kapitalgesellschaften hält, sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Ahlers AG hat für das Jahr 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf den Internet-Seiten der Ahlers AG (www.ahlers-ag.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss.

Nachtragsbericht

Die Europäische Kommission hat am 31. Januar 2022 der Ahlers-Gruppe die Eröffnung eines kartellrechtlichen Ermittlungsverfahrens mitgeteilt. Die Kommission untersucht, ob es in Zusammenhang mit Markenlizenzvereinbarungen, die das französische Modehaus Pierre Cardin mit der Ahlers-Gruppe geschlossen hat, zu möglichen wettbewerblichen Verstößen gekommen ist.

Die Ahlers-Gruppe arbeitet mit der Kommission zusammen, um eine zügige Aufklärung des Sachverhalts zu ermöglichen. Die Einleitung eines förmlichen Verfahrens sagt nichts über dessen Ergebnis aus.

Weitere besondere Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 30. November 2021 haben sich nicht ergeben.

Konzernabschluss

Die Ahlers AG ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt (§ 315 e HGB). Es wurden alle zum 30. November 2021 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Herford, den 15. Februar 2022

Ahlers AG
Der Vorstand

Dr. Stella A. Ahlers

Simon Tabler

Anlagenspiegel

für das Geschäftsjahr 2020/21

	Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten			
TEUR	1.12.2020	Zugänge	Abgänge	30.11.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	752	0	0	752
Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten	107	0	0	107
Technische Anlagen und Maschinen	28	0	0	28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294	8	89	1.213
Geleistete Anzahl. u. Anl. im Bau	0	78	0	78
	1.429	86	89	1.426
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.459	310	34	103.735
Beteiligungen	211	0	0	211
Wertpapiere des Anlagevermögens	34	0	0	34
Sonstige Finanzanlagen	10.545	0	5.639	4.906
	114.249	310	5.673	108.886
	116.430	396	5.762	111.064

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
1.12.2020	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	30.11.2021	30.11.2021	30.11.2020
751	1	0	0	752	0	1
107	0	0	0	107	0	0
28	0	0	0	28	0	0
1.246	14	0	87	1.173	40	48
0	0	0	0	0	78	0
1.381	14	0	87	1.308	118	48
41.949	541	0	0	42.490	61.245	61.510
0	0	0	0	0	211	211
11	0	0	0	11	23	23
1.167	303	0	900	570	4.336	9.378
43.127	844	0	900	43.071	65.815	71.122
45.259	859	0	987	45.131	65.933	71.171

Anteilsbesitz der Ahlers AG (unmittelbar bzw. mittelbar gehalten)

Firma	Anteil am Kapital (in %)	davon mittelbar		Eigenkapital ¹⁾ TEUR	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag ²⁾ 2020/21 TEUR
		%	über		
1. Ahlers P.C. GmbH, Herford	100,00			21.021	³⁾
2. Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford	80,00			5.449	4.094
3. Ahlers Vertrieb GmbH, Herford	100,00			27	³⁾
4. Ahlers Zentralverwaltung GmbH, Herford	100,00			4.837	³⁾
5. Baldessarini GmbH, Herford	100,00			2.461	³⁾
6. Ahlers Retail GmbH, Herford	100,00			58	³⁾
7. Jupiter Bekleidung GmbH, Herford	100,00			141	³⁾
8. Otto Kern GmbH, Herford	100,00			7.987	³⁾
9. PIONEER Jeans-Bekleidung GmbH, Herford	100,00			57	³⁾
10. Pionier Berufskleidung GmbH, Herford	100,00			30	³⁾
11. Pionier Jeans & Casuals Deutschland GmbH, Herford	100,00			28	³⁾
12. Adolf Ahlers AG, CH-Zug	100,00			4.366	-241
13. Ahlers Austria GmbH, A-Mariasdorf	100,00			820	-38
14. Ahlers Herford (España) S.L., E-Madrid	100,00			219	10
15. Ahlers Herford (Italia) S.R.L., I-Torino	100,00			283	-114
16. Ahlers Premium France S.A.S., F-Horbouurg-Wihr	100,00			1.229	-270
17. "Ahlers-Poland" Spolka z o.o., PL-Opole	100,00			9.809	-15
18. OOO Ahlers RUS, RUS-Moskwa	90,00			1.019	589
19. SIA Ahlers LV, LV-Riga	100,00	100,00	24.	20	174
20. Dial Textile Industries Ltd., CL-Katunayake	100,00			2.948	449
21. Ahlers Danmark A/S, DK-Haderslev	100,00			244	10
22. "LUBINEX"-Spolka z o.o. i. L., PL-Lubin	62,85	62,85	17.	683	-219
23. Otto Kern Austria GmbH, A-Mariasdorf	100,00			534	93
24. UAB Ahlers LT, LT-Vilnius	100,00	100,00	1.	-179	319
25. TEXART Bratislava, s r.o., SK-Bratislava	100,00	100,00	13.	75	-15
26. TEXART d.o.o., HR-Strmec Samoborski	100,00	100,00	13.	90	46
27. TEXART d.o.o., SLO-Ljubljana	100,00	100,00	13.	130	44
28. TEXART Magyarorszag Kft., H-Budapest	100,00	100,00	13.	140	82
29. TEXART spol. s r.o., CZ-Prag	100,00	100,00	13.	3	99

1) Fremdwährungsbeträge sind mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

2) Fremdwährungsbeträge Jahresüberschuss/-fehlbetrag sind mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet.

3) Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herford, den 15. Februar 2022

Dr. Stella A. Ahlers

Simon Tabler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ahlers AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlers AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Ahlers AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bekleidung
- Bewertung von Fertigen Erzeugnissen und Waren aus Altkollektionen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bekleidung

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Berichtsjahr weist die Ahlers AG Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bekleidung in Höhe von EUR 54,0 Mio. (Vorjahr EUR 57,9 Mio.) aus. Aufgrund der unterschiedlichen Vertriebswege und des damit verbundenen Einsatzes verschiedener IT-Systeme sowie der Möglichkeit der Warenretouren besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse ausgewiesen werden, bei denen die Leistung seitens des Unternehmens noch nicht erbracht wurde oder mögliche Warenretouren bei der Erfassung der Umsatzerlöse nicht ausreichend berücksichtigt sind. Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da die Höhe der Umsatzerlöse im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation und Kennzahlenberechnung (EBITDA-Marge, EBIT-Marge, Umsatzrendite) eine zentrale Größe ist.

2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben den Vertriebsprozess aufgenommen und die in dem Prozess integrierten, relevanten manuellen und automatischen Kontrollen identifiziert und deren Aufbau und Funktion geprüft. Zudem haben wir die im Prozess eingesetzten IT-Systeme aufgenommen und die diesbezüglichen allgemeinen Computerkontrollen geprüft.

Weiterhin haben wir die unterjährige zeitliche Struktur der Umsatzerlöse analysiert, um die Saisonalität der Umsatzentwicklung zu verstehen sowie etwaige Auffälligkeiten in der unterjährigen Umsatzentwicklung identifizieren zu können.

Bei mit Großkunden abgeschlossenen langfristigen Absatzverträgen haben wir die Vertragsklauseln, die für die bilanzielle Abbildung – besonders hinsichtlich der Umsatzrealisierung – relevant sind, gewürdigt.

Hinsichtlich der im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse haben wir die Existenz anhand einer Zufallsstichprobe geprüft. Dabei haben wir die gebuchten Umsatzerlöse mit geeigneten Nachweisen wie Ablieferbelegen oder anderen externen Nachweisen, wie elektronischen Verkaufsmitteilungen und Zahlungseingängen abgestimmt. Zudem haben wir uns einzelne Verkaufstransaktionen, die am Stichtag vom Kunden noch nicht ausgeglichen waren, von den jeweiligen Kunden bestätigen lassen bzw. haben diese Transaktionen bei Nichtantwort anhand geeigneter Nachweise alternativ geprüft.

Für die zu erwartender Warenretouren haben wir ein Verständnis gewonnen, wie die gesetzlichen Vertreter zu der Einschätzung des bilanzierten Wertes kommen und haben diese Einschätzung prüferisch beurteilt. Dazu haben wir die Ermittlungsmethode vor dem Hintergrund der Rechnungslegungsvorschriften nachvollzogen und kritisch gewürdigt. Weiterhin haben wir die Schätzungsmethode validiert, indem wir die entsprechenden Schätzungen der Vergangenheit mit den tatsächlich empfangenen Retouren verglichen haben.

Insgesamt konnten wir uns von der Angemessenheit der Erlösrealisation im Berichtsjahr überzeugen.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den im Berichtsjahr realisierten Erlösen sind in dem Abschnitt „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten. Vertriebswege werden in dem Abschnitt „Ziele und Strategie – Strategie – die Geschäftsfelder“ des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts skizziert.

Bewertung von Fertigen Erzeugnissen und Waren aus Altkollektionen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Ahlers AG werden nach Berücksichtigung von Wertminderungen in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr EUR 4,0 Mio.) Fertige Erzeugnisse und Waren mit einem Wert von EUR 19,6 Mio. (Vorjahr EUR 27,3 Mio.) ausgewiesen. Ahlers lässt die neu entwickelten Modekollektionen grundsätzlich auftragsbezogen fertigen. Einige Großkunden haben das vertragliche Recht, nicht verkaufte Ware nach dem Ablauf der Saison zurückzusenden. Hinsichtlich der Bestände zurückgesendeter Altkollektionen besteht das Risiko, dass diese aufgrund der Kurzlebigkeit des modischen Geschmacks nur unterhalb des ursprünglich kalkulierten Preises verkauft werden können und die daher erfassten Wertminderungen, um die betreffenden Artikel mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen, nicht ausreichend sind.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts erfordert in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Verkaufsmengen und -preise. Aufgrund des diesbezüglichen Ermessensspielraums und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Bewertung der Vorräte für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Teilwertabschreibung aufgenommen, bezüglich des Risikos relevante Kontrollen identifiziert und diese hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit geprüft. Zudem haben wir die Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Prozesse und die diesbezügliche Funktion der generellen Computerkontrollen im Bereich der Vorratsbewertung unter Einsatz eigener IT-Spezialisten geprüft.

Wir haben nachvollzogen, wie Teilwertabschläge anhand allgemeiner Vorgaben pro Produktgruppe und individueller Einschätzung auf Artelebene aggregiert werden und die von den gesetzlichen Vertretern angesetzten aggregierten Bewertungsabschläge pro Produktgruppe und Kollektion mit den vorjährigen Bewertungsabschlägen für damals entsprechend alte Kollektionen verglichen. Gründe und Annahmen der gesetzlichen Vertreter im Falle von Veränderungen der Bewertungsabschläge im Zeitverlauf haben wir mit dem Management besprochen und kritisch hinterfragt.

Darüber hinaus haben wir die Schätzgenauigkeit des Managements bei der Preisgestaltung und die daraus resultierende Niederstwertabschreibung anhand einer Stichprobe verifiziert, indem wir die im Geschäftsjahr erzielten Verkaufserlöse aus Altkollektionen mit den jeweils aktuellen Buchwerten verglichen haben.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Vorräte angemessen sind.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind in Abschnitt „6. Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGBB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts der Ahlers AG; Herford für das zum 30. November 2021 endende Geschäftsjahr („1. An unsere Aktionäre“ sowie „2. Nachhaltigkeitsbericht“), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *Ahlers_AG_EA_2021-11-30.zip* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Ahlers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Untersuchungshandlungen zu den verkauften Forderungen auf Veranlassung der Factoring-Gesellschaft sowie um Bestätigungen von Umsätzen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Tobias Brembt.

Düsseldorf, den 15. Februar 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Brembt
Wirtschaftsprüfer

AHLERS AG

Investor Relations
Elverdisser Str. 313
32052 Herford

investor.relations@ahlers-ag.com
www.ahlers-ag.com

Telefon (0 52 21) 979-211
Telefax (0 52 21) 979-215